

**„Stärkung der kommunalen Finanzausstattung durch Bund und Land“  
Frühjahrstagung des Fachverbandes der Kämmerer in NRW am 12.06.2015 in Düsseldorf**

Unter Leitung des Vorsitzenden Manfred Abrahams (Düsseldorf) veranstaltete der Fachverband der Kämmerer in NRW vor mehr als 150 Teilnehmern seine Frühjahrstagung im großen Saal der NRW.BANK in Düsseldorf. Hauptredner der Veranstaltung unter dem Motto „Stärkung der kommunalen Finanzausstattung durch Bund und Land“ waren Werner Gatzer, Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen und Johannes Winkel, Ministerialdirigent und Leiter der Kommunalaufsicht im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW. Als Vertreter des Landtages nahmen MdL Frank Börner (SPD), MdL Mario Krüger (Bündnis 90/Die Grünen) sowie mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landtagsabgeordneten teil. Ebenso zahlreiche Vertreter der Landesregierung, der kommunalen Spitzenverbände und der Aufsichtsbehörden, der Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) Werner Haßenkamp sowie Frau Prof. Dr. Gisela Färber von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.

In seinen Begrüßungsworten ging NRW.BANK-Gastgeber und Vorstandsvorsitzende Klaus Neuhaus auf die Aufgaben und Ziele der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen ein. Sie unterstützt das Land bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben und agiert dabei im öffentlichen Auftrag, wettbewerbsneutral und setzt das gesamte Spektrum kreditwirtschaftlicher Förderprodukte ein – vom klassischen Kredit bis zur maßgeschneiderten Beratung (siehe auch [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)).

„Aktueller hätte die Veranstaltung zum Thema „Stärkung der kommunalen Finanzausstattung durch Bund und Land“ nicht sein können, denn erst am Vortag sind bedeutende Entscheidungen in Berlin getroffen worden und fast zeitgleich mit dieser Tagung beschäftigt sich der Bundesrat mit dem Gesetzesentwurf zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“, so der Vorsitzende Manfred Abrahams in seiner Einleitung. Deshalb sei er sehr gespannt, aus beruflichem Munde zu erfahren, wie der Bund beabsichtigt, die nordrhein-westfälischen Kommunen in diesem Jahr und in Zukunft zu unterstützen, auch mit Blick auf die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag.

Zur finanzielle Förderung der NRW-Kommunen durch den Bund beleuchtete anschließend Staatssekretär Werner Gatzer ausführlich die verfassungsrechtliche Stellung des Bundes gegenüber den Kommunen und machte deutlich, dass der Bund bis auf wenige Ausnahmen keine direkten Finanzhilfen an die Kommunen leisten darf, sondern sich der Länder bedienen muss. Trotz dieser Festlegungen im vertikalen Finanzsystem hat der Bund seine Mitverantwortung für die Leistungsfähigkeit der Kommunen erkannt und Leistungen in einer Größenordnung für die Grundsicherung im Alter und die Kosten der Unterkunft, u.a. in zweistelliger Milliardenhöhe bereits übernommen und weitere Milliardenentlastungen für die Zukunft zugesagt. Als Fazit stellte Herr Gatzer klar, dass sich der Bund der Herausforderung stellt, gerade denjenigen Kommunen wieder Handlungsspielräume zu eröffnen, die aufgrund ihrer finanziellen Engpässe dazu bisher kaum in der Lage sind. Gerade auch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind Nutznießer des breiten Spektrums an Maßnahmen, die der Bund in der Vergangenheit ergriffen hat und in Zukunft ergreifen wird. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit unseres Landes sei die Stärkung der Investitionsfähigkeit in die örtliche Infrastruktur unabdingbar, so Herr Gatzer.

Eine rege Frage- und Diskussionsrunde schloss sich den Ausführungen von Staatssekretär Gatzer an, dessen vollständiges Referat auf der Homepage des Kämmererverbandes NRW nachzulesen ist.

„Wie gibt das Land NRW die Bundeshilfen weiter und welche zukünftigen weiteren Entlastungen durch das Land dürfen die NRW-Kommunen erwarten?“ war die interessante Frage, die als Vertreter des Landes NRW Ministerialdirigent Johannes Winkel zu beantworten hatte. Er machte in seinem Vortrag deutlich, dass es in den vergangenen Jahren Entwicklungen gegeben hat, die ihn zu der Einschätzung gelangen ließen, dass die Haushaltsprobleme der Kommunen als Problem des Gesamtstaates BRD auf der

Bundesebene angekommen sind, was nicht immer so war. Als „Hausnummer“ nannte Herr Winkel die Grundsicherung mit einer jährlichen Entlastung für der NRW-Kommunen mit 1,4 Mrd. €. Nach wie vor unbefriedigend beantwortet ist die Frage, welche Rolle die Soziallasten in diesem Gefüge von unterschiedlichen Interessen haben. Das Land hat sich im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen auf der Ebene des Bundes dafür stark gemacht, dass es eine Entlastung der Kommunen im Bereich der Soziallasten geben soll, weil das Land der Meinung ist, dass die finanziellen Entwicklungen der Sozialgesetzgebung von Bundestag und Bundesrat wenigstens einmal im Jahr ihren Niederschlag finden sollen in den Haushaltsberatungen des deutschen Bundestages. Mindestens einmal im Jahr sollte im Bund darüber diskutiert werden, ob die Weichenstellungen, die man irgendwann einmal vorgenommen hat, richtig vorgenommen worden sind oder es einer Nachjustierung bedarf. Diese strategische Komponente war dem Land wichtiger als eine Deckelung des Betrages, so Herr Winkel, und das muss man auch sehen bei der Diskussion über die Eingliederungshilfe oder Entlastungen im Bereich der KdU. Herr Winkel hält eine solche dynamische Beteiligung des Bundes bei den Kosten der Unterkunft für richtig, wobei es merkwürdig ist, dass es in den Ländern unterschiedliche Sätze gibt und dadurch das Problem der Aufstockung gegeben ist.

Im Zusammenhang mit der Frage, was getan werden kann, um die Finanzsituation der Kommunen insgesamt auf eine solidere Basis zu stellen, dürfe die Gewerbesteuer nicht außer Acht gelassen werden, obwohl sie kein Thema der aktuellen politischen Diskussion ist, so Herr Winkel. Die Gewerbesteuer sei in keiner Weise mehr planbar und durch die Art und Weise, wie sie ausgestaltet ist, zu einem Vabanquespiel für jede Haushaltsplanung geworden.

Zum Gesetzesentwurf zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, der im Bundesrat auch mit den Stimmen von NRW verabschiedet wird, berichtete Herr Winkel, dass dieser im Grunde aus zwei Elementen besteht, zum Einen aus der Anhebung der KdU und der Umsatzsteueranteile, wodurch eine Stärkung aller Kommunen in der Fläche erreicht wird. Der zweite Teil des Pakets betrifft nur einen Teil der Kommunen, auch in NRW, sodass das Land zwingend eine Auswahlentscheidung treffen muss. Dafür soll die Methodik wie beim Konjunkturpaket angewandt werden, vor allem um überflüssige Bürokratie zu vermeiden. Die Frage ist natürlich, wie die Finanzschwäche definiert werden soll, da eine Übernahme der Verteilungskriterien des Bundes auf die Länder eins zu eins nicht sinnvoll ist. Nur die Kommunen, die am Stärkungspakt teilnehmen, zu begünstigen, wie es teilweise vorgeschlagen wurde, sei problematisch, weil die Auswahlentscheidung für den Stärkungspakt auf der Grundlage der Haushaltsdaten des Jahres 2010 getroffen worden sind. Es sei nicht sachgerecht, solch alte Auswahlkriterien zu nehmen, wenn Mittel in Höhe von 1,1 Mrd. Euro in den Jahren 2015 bis 2018 in NRW ausgekehrt werden, so Herr Winkel. Das Innenministerium NRW bevorzugt eher eine Verteilung nach Schlüsselzuweisungen, ein System, das die Finanzschwäche einer Gemeinde offenbart und das im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mehrfach überprüft und für einwandfrei befunden wurde. Das Ergebnis wäre, dass nur die Kommunen Zugang zum Fördertopf bekämen, die in einem gesetzlich zu definierenden Zeitraum von mehreren Jahren Schlüsselzuweisungen erhalten haben. Nach diesem Verfahren würden in NRW weniger als 20 Kommunen je Einwohner ein Volumen von mehr als 100 Euro bekommen, nicht nur kreisfreie Städte, auch kreisangehörige Gemeinden. 70 Kommunen bekämen weniger als 10 Euro. Das System zeigt, dass es auf unterschiedliche Stärke und Finanzkraft reagiert, denn es wird viel Geld in die Kommunen schieben, die den größten Bedarf und die größte finanzielle Schwäche haben. Herr Winkel erklärte, dass das IM NRW mit dieser Diskussionslage vor wenigen Tagen in nicht einfache Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden eingetreten ist, wobei der Städtetag NRW ein eigenes „Kompromissmodell“ entwickelt hat, was er zur Verhandlungsgrundlage für die künftigen Gespräche machen will. Herr Winkel betonte, dass dieses neue Modell ernst genommen wird und auch darüber verhandelt werden soll, dadurch aber der ursprüngliche Zeitplan – Beginn eines Gesetzgebungsverfahrens noch im Juni – auf die erste Plenarsitzung nach der Sommerpause Anfang September 2015 verschoben werden muss. In der Zwischenzeit soll gemeinsam mit den drei kommunalen Spitzenverbänden in NRW im Rahmen eines förmlichen Verfahrens ein

Verteilungsmechanismus gefunden werden, der den rechtlichen Vorgaben entspricht und verfassungsgerichtlich haltbar sein muss, aber der darüber hinaus ein höchstmögliches Maß an Übereinstimmung mit allen Beteiligten schafft.

Es schloss sich eine rege Diskussion zum Vortrag des Referenten an, u.a. zu den Inhalten des ins Spiel gebrachten Kompromissmodells des NRW-Städtetages.